

(Name und Adresse des/r Antragstellers/in)

---

---

---

Stadt Ahrensburg  
FD IV.1 Bauverwaltung  
Zimmer E.19  
An der Strusbek 23  
22926 Ahrensburg  
Postanschrift:  
Manfred-Samusch-Straße 5  
22926 Ahrensburg  
**per Telefax-Nr. 04102/77-167**  
**per E-Mail: Sondernutzung@Ahrensburg.de**

### Antrag auf eine Sondernutzungserlaubnis für die Einrichtung einer sonstigen Baustelleneinrichtung

(z.B. Gerüst, Hubsteiger, Kran, Betonpumpenwagen)

Nach der „Satzung der Stadt Ahrensburg über die Sondernutzung und deren Gebühren an öffentlichen Straßen in Ahrensburg“ beantrage ich eine von der Stadt jederzeit wider-rufbare Sondernutzungsgenehmigung für die Herstellung einer sonstigen Baustelleneinrichtung

in der Größe von \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

für die Zeit vom \_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_

auf öffentlichem Grund, und zwar \_\_\_\_\_

|   |
|---|
| <input type="checkbox"/> im Straßenraum vor dem Grundstück _____ (Straße, Hausnummer), wobei als Fläche genutzt werden soll<br><input type="checkbox"/> der Gehweg<br><input type="checkbox"/> der Radweg<br><input type="checkbox"/> der Sand- oder Grünstreifen zwischen Geh- und Radweg<br><input type="checkbox"/> der Parkstreifen |
| Auf der genutzten Fläche befinden sich:<br><input type="checkbox"/> Straßenbäume<br><input type="checkbox"/> Verkehrszeichen<br><input type="checkbox"/> Straßenlampen  |
| Eine Versetzung/Fällung ist erforderlich für:<br><input type="checkbox"/> Straßenbaum<br><input type="checkbox"/> Verkehrszeichen<br><input type="checkbox"/> Straßenlampen   |

**Ein Lageplan mit Einzeichnung und Bemaßung der geplanten sonstigen Baustelleneinrichtung ist einzureichen.**

Mir ist bekannt, dass ich als Antragsteller/in Gebührenschuldner/in nach § 12 bin und nach § 14 Nr. 4.1 der Tabelle zur „Satzung der Stadt Ahrensburg über die Sondernutzung und deren Gebühren an öffentlichen Straßen in Ahrensburg“ in der zurzeit geltenden Fassung zu einer Gebühr in Höhe von je m<sup>2</sup> wöchentlich 1,00 € oder je m<sup>2</sup> monatlich 3,00 € veranlagt werde.

Sollten für die Sondernutzung gebührenpflichtige Parkplätze in Anspruch genommen werden, fallen zu den oben genannten Gebühren weitere Entgelte für den Gebührenaussfall in Höhe von: Mo. – Fr. je 7,50 € pro Parkplatz & Tag sowie Sa. 3,00 € je Parkplatz an.

Ich bin erreichbar unter

Telefon: \_\_\_\_\_

Telefax: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

---

(Datum)

(Unterschrift/en)

**Anlage/n**